

# Kleine Mitteilung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **48 (1950)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Kleine Mitteilung**

### *Ankündigung eines Vortrages*

Referent: Dipl. Ing. F. van Schagen, Kulturkonsulent der Niederlande

1. April 1950, 14.30 Uhr

Ort: „Du Pont“ Zürich (Nähe Hauptbahnhof)

### *Meliorationswesen der Niederlande und*

### *Erfahrungen auf dem Gebiet der Maulwurfsdrainage*

Die unterzeichneten Institutionen veranstalten obgenannten Vortrag. Es mag angezeigt sein, in der Nachkriegszeit Meinungen und Auffassungen ausländischer Referenten zu hören. Während der Kriegsjahre hatten wir beruflich so viel zu tun gehabt, daß an ein geistiges Hinauswachsen über die momentanen Probleme und Bedürfnisse kaum zu denken war. Durch den Vortrag von Herrn Fritz van Schagen werden wir vor Probleme gestellt, die vielleicht nicht direkte Nutzenanwendung für uns bedeuten. Sicher wird aber sein, daß wir das Ideengut des holländischen Meliorationswesens verstehen und mit der Zeit auch einiges für uns verarbeiten werden.

Zur Orientierung der Leser sei erwähnt, daß Herr Fritz van Schagen an der E. T. H. Zürich studiert hat, dann in verschiedenen Baufirmen Hollands und dessen Kolonien beschäftigt war. (Dort geriet er auch in Kriegsgefangenschaft.) Heute ist er Kulturkonsulent im Kulturtechnischen Dienst der Niederlande.

Im Vortrag werden wir einiges erfahren über Trockenlegung von mit Meerwasser weit überfluteten Gebietsteilen. Vom Mut und zähen Willen zum Kampf gegen das Wasser und vom Festhalten an der Scholle. – Von der Eigenart des alten Besitzstandes, von der Bonitierung, von der Verkehrserschließung bei Zusammenlegungen und der Aufteilung von neu gewonnenem Land. – In Erwähnung kommen dürften auch die Laboratoriumsversuche für die Entsalzung der unteren Rheingebiete usw. Der Vortrag verspricht uns an Ideenreichtum sehr viel zu bieten. Beruflich interessierte Kreise sind bestens eingeladen. Der Vortrag ist unentgeltlich.

Sektionen des Schweiz. Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik:  
Zürich-Schaffhausen, Aargau-Basel-Solothurn, Ostschweiz, Waldstätte  
und Kulturtechnisches Institut der E. T. H.

## **Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge**

Der Kurs I beginnt am 24. April 1950. Teilnahmepflichtig sind alle Vermessungszeichnerlehrlinge, die im Frühjahr 1950 ihre Lehre beginnen. Den Kurs I haben ebenfalls Lehrlinge zu besuchen, die im Jahre 1949 in die Lehre eingetreten sind und den Kurs I noch nicht absolviert haben. Wir bitten jedoch die Betriebsinhaber, im Interesse einer geordneten Ausbildung, Lehrlinge nur noch auf das Frühjahr einzustellen.

Da der Kurs I in die Probezeit von 2 Monaten fallen muß, sind neue Lehrverträge auf spätestens Beginn von Kurs I abzuschließen. Sie müssen bis Ende März im Besitz des zuständigen kantonalen Amtes für Lehrlingsausbildung sein.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich gemäß Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, die ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.